



Brüssel, den 7. Juni 2016  
(OR. en)

9625/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0130 (COD)**

---

---

**SOC 360  
EMPL 251  
SAN 232  
IA 33  
CODEC 776**

## **BERICHT**

---

|                |   |
|----------------|---|
| des            | Vorsitzes   |
| für den        | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)  |
| Nr. Komm.dok.: | ST 8962/16 SOC 255 EMPL 158 SAN 187 IA 23 CODEC 666   |
| Betr.:         | Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EWG des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit<br>– Sachstandsbericht |

---

## **EINFÜHRUNG**

Am 13. Mai hat die Kommission ihren Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit vorgelegt. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 153 Absatz 2 AEUV.

Die Änderung der in der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene von 2004 enthaltenen Liste der Karzinogene findet breite politische Unterstützung. 2015 hat der Rat die Kommission zwei Mal, jeweils in eigenen Schlussfolgerungen, aufgefordert, die Liste der Stoffe zu überprüfen und die in der Richtlinie von 2004 enthaltenen Grenzwerte erforderlichenfalls zu ändern.

In seiner Entschließung vom November 2015 hat das Europäische Parlament hervorgehoben, wie wichtig es ist, Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch Karzinogene, Mutagene und reproduktionstoxische Stoffe zu schützen, und die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie 2004/37/EG vorzulegen, mit der dort, wo es notwendig ist, weitere verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte eingeführt werden.

Beim gegenwärtigen Stand der Beratungen ist davon auszugehen, dass eine große Zahl von Delegationen ihren Prüfungsvorbehalt zu dem Vorschlag aufrechterhält. DK, IE, MT, PL, FI und UK haben Parlamentsvorbehalte angemeldet.

### **BERATUNGEN DES RATES UNTER DEM NIEDERLÄNDISCHEN VORSITZ**

Die Kommission hat ihren Vorschlag und die damit verbundene Folgenabschätzung eingehend erläutert. Die Vorlage des Vorschlags durch die Kommission fand breite politische Unterstützung. Die Mehrheit der Delegationen gab an, den Vorschlag noch zu prüfen.

Die Gruppe "Sozialfragen" hielt zwei Sitzungen ab, in denen der Vorschlag und die damit verbundene Folgenabschätzung erörtert wurden. Die Delegationen erhielten einen Fragebogen, der von den meisten Mitgliedstaaten beantwortet wurde. Die Antworten auf den Fragebogen wurden in der Sitzung der Gruppe „Sozialfragen“ vom 6. Juni erörtert.

Die vorgeschlagene Überarbeitung betrifft insbesondere die Anhänge I und III der Richtlinie 2004/37/EG. In Anhang I wird eine Bestimmung über die durch ein Arbeitsverfahren entstehende Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxidstaub aufgenommen. Was Anhang III betrifft, so enthält die geltende Richtlinie drei karzinogene Stoffe (Hartholzstäube, Benzol und Vinylchloridmonomer) und deren Grenzwerte berufsbedingter Exposition; mit dem Vorschlag werden die Grenzwerte für zwei dieser Stoffe geändert und neue Grenzwerte für weitere elf Stoffe aufgenommen. Bei der Auswertung der aktuellen wissenschaftlichen Daten wurde die Kommission vom Wissenschaftlichen Ausschuss für die Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen unterstützt.

Die Delegationen haben anerkannt, dass die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Folgenabschätzung beträchtliche Anstrengungen unternommen hat. Die 13 vorstehend genannten karzinogenen Stoffe erforderten eine eigene Folgenabschätzung. Bei jeder einzelnen Folgenabschätzung wurde berücksichtigt, wie der jeweilige Stoff genutzt wird, welche Industriezweige betroffen sind und welche Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten für den Stoff gelten. In einer Reihe von Mitgliedstaaten gibt es bereits Grenzwerte für die Belastung am Arbeitsplatz für die im Vorschlag enthaltenen Stoffe. Jedoch haben nicht alle Mitgliedstaaten Grenzwerte festgelegt, und die vorhandenen fallen von einem Mitgliedstaat zum anderen unterschiedlich aus. Während die überwiegende Mehrheit der Delegationen der Kommission bereits ihre Anerkennung für die gründliche Folgenabschätzung und die zur Ausarbeitung des Vorschlags erforderliche wissenschaftliche Arbeit ausgesprochen hat, sind einige Delegationen noch damit beschäftigt, die Folgenabschätzung zu prüfen. Sobald deren Antworten auf den Fragebogen und die damit zusammenhängenden Fragen geklärt sind, wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter eine Zusammenfassung der Beratungen zugeleitet.

## **DIE NÄCHSTEN SCHRITTE**

Da nur noch wenig Zeit bleibt, hat die Vorarbeit der Gruppe "Sozialfragen" den Weg für die weitere Prüfung des Vorschlags im Anschluss an die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) sowohl unter dem niederländischen als auch unter dem slowakischen Vorsitz bereitet. Bei den künftigen Beratungen wird es in erster Linie um die Stoffe und die jeweiligen Grenzwerte gehen.

Der Rat wird die Beratungen des Europäischen Parlaments über das Dossier aufmerksam verfolgen.

Der Rat hat den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen ersucht, so bald wie möglich zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen.

Die Kommission hat für Ende des Jahres 2016 eine zweite Liste mit Karzinogenen (d. h. einen zweiten Vorschlag zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2004/37/EG) angekündigt.